

Absender: (deutlich schreiben und Wahlkreis deutlich angeben)

Empfänger:

Kreiswahlleiter, der für den Wahlkreis des Wohnortes zuständig ist (siehe Veröffentlichung der Wahlbehörde), nochmal in Kopie an den Bundeswahlleiter Einreichungsfrist bis Sonnabend 16.9.2017

Ein Einwurfeinschreiben mit Unterschrift an den Kreiswahlleiter muss von jedem selbst nachgereicht werden, da ein Fax zwar fristwährend, aber nicht eigenhändig ist und wir wollen doch alle mit Einsprüchen erfolgreich sein und gültige Wahlen haben. Falls Faxe der Wahlleitung abgeschaltet wurden, bitte sofort Meldung auch an Einiges Deutschland – das brauchen wir für die finale Wahlanfechtung wenn der Bundeswahlleiter die Wahl nicht anhält. Den Sendebericht und das Deckblatt bitte an Einiges-Deutschland faxen.

Alle Antworten bitte an das Fax: +49 (0)32121134874 senden

Wegen gesetzlichem Erfordernis der Bekundung des öffentlichen Interesses zur Verfolgung des Straftatbestandes 107a StGB und wegen Wahlprüfungsgesetz anbei die Beitrittserklärung zur Wahlanfechtung als Mitbetroffener.

(Es ist hierfür kein Mitgliedsantrag bei ED erforderlich, dieses Formblatt darf zum Zweck der Wahlanfechtung kopiert werden, sonst aber nicht)

Hinweis für den Bearbeiter:

Alle Mitglieder von Einiges-Deutschland hatten bereits in einem Mitgliedervotum erklärt einer Wahlanfechtung beizutreten.

Da nun der Bundeswahlleiter und auch das Bundesverfassungsgericht das Tillessen-Urteil übergang und die Einsprüche zum Bundeswahlgesetz und zur nationalsozialistischen Staatsangehörigkeit „deutsch“ nicht bearbeitet hat, also sich selbst wegen StGB 107a und damit wegen Rechtsbeugung strafbar machten, hat die Mitglieder erneut empört und zur Einreichung dieser Wahlanfechtung aufgefordert. Hier im ersten Schritt, Anfechtung des Wählerverzeichnisses.

Anmerkung: Diese Wahlanfechtung ist durch Beitrittserklärung zur Wahlanfechtung ohne Erklärung einer Mitgliedschaft bei ED von Jedermann in seinem eigenen Wahlkreis möglich.

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur Wahlanfechtung mit nachfolgendem Text:

Ort, Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

Beschwerdeverfahren.....	2
--------------------------	---

Beschwerdeverfahren

1.) **Fachaufsichtsbeschwerde und bundesweite Wahlbeschwerde gegen die Gültigkeit aller Wählerverzeichnisse wegen verbotener Anwendung nationalsozialistischer Gesetze nach dem 5.3.1933 (Tillessen-Urteil) zur Bildung des Wählerverzeichnisses mittels StAG statt RuStAG.**

Wer als Kreiswahlleiter oder von ihm beauftragt wurde den Einspruch zu bearbeiten, muß zwingend über hinreichend juristisches Fachwissen verfügen, analog dem Beamtenstatus.

Wer sich vor Dienstantritt nicht dieses Wissen angeeignet hat oder man es ihm aus politischen Gründen vorenthielt und dann Schaden in den Meldedatenbestand entstand, dann haftet nach Besatzungsstatut und deutschem Recht der Handelnde nach RVO privat unbeschränkt.

Es kommt es hierbei nicht auf das tatsächlich vorhandene Fachwissen an sondern es wird dem Ausführenden sogar durch bundesdeutsche Landesgesetze vorgeschrieben sich dieses Fachwissen für seine Tätigkeit aneignen zu müssen und nicht nur einen Teil des Fachwissen was für die politische Willensbildung der Parteien von Vorteil ist, sondern alles Wissen was zur Beurteilung der juristischen Substanz und zwar wegen Artikel 25 GG (Völkerrecht, HLKO Artikel 43) und § 50 EGBGB, also alles was an Reichsrecht aus dem Kaiserreich (nicht aus der Weimarer Republik) also bis maximal 27.10.1918 23:59:59 Uhr fortgilt **und zusätzlich durch das Tillessen-Urteil vom 6.Januar 1947 verbindlich für alle Verwaltungen, also auch sogenannte Wahlbehörden und alle Gerichte**, auch das EuGH (ein Bankschiedsgericht) und das Bundesverfassungsgericht (ein Parteischiedsgericht).

Die Hohen Kommissare von Frankreich aus Rastatt, später wegen Überleitungsvertrag und Bundesbereinigungsgesetz zur Bekräftigung des Tillessen-Urteils nach Berlin umgezogen, haben wegen Sprachbarriere für Schreiben in deutscher Sprache sich durch die außerordentlichen, bevollmächtigten Botschafter vertreten lassen und haben mit dem Bundesbereinigungsgesetz gemeinsam das Festhalten an der Verfolgung von Unrecht aus dem Nationalsozialismus bekräftigt und ab dem 5.3.1933 bis zur Machtübernahme der Alliierten die Ungültigkeit aller dieser Gesetze verfügt und ohne diese Gesetze kann das StAG nicht korrekt funktionieren, weil die deutsche Staatsangehörigkeit ein nationalsozialistisches Konstrukt ist, auch wenn die Anfänge bereits in der Weimarer Republik entstanden sind – das genau sind die Reichsbürger, nämlich die SPD, die es damals mit Waffengewalt erzwingen wollte. Dies wird den Deutschen heute verschwiegen und die SPD hat den Putsch gegen den Staat mit dem StAG sogar nochmal wiederholt, aber es muss wieder rückabgewickelt werden, weil das Tillessen-Urteil weiterhin Bestand hat. -Gleiches gilt für den ganzen Artikel 116 GG, was ja bereits durch

Löschung des Artikel 23 de jure gelöscht wurde.

Wer sich über alliierte Beschlüsse hinwegsetzt und das StAG zur Bildung der Staatsangehörigkeit mißbraucht, um die Anzahl der Wahlberechtigten zu manipulieren und vorallem in Mitteldeutschland Gesetze aus der Zeit 1933 bis 1945 anwendet obwohl die DDR niemals die Rechtsnachfolge des Nationalsozialismus angetreten hat, dann kann das StAG spätestens nach der Löschung des Einigungsvertrages im Jahre 1991 nicht mehr angewendet werden.

Wenn Herr Peterlini von Bundesverwaltungsamt weiter gegen das Tillessen-Urteil verstößt und trotz Verbot eine nationalsozialistische Gesetzgebung anwendet, dann darf man ihm auch eine nationalsozialistische Gesinnung vorwerfen und damit gehört er und alle die es ihm gleichtun sofort aus dem öffentlichen Dienst entfernt, denn das StAG nutzt die Fortsetzung der Gesetze nach dem 5.3.1933 und den Bestand des durch Tillessen-Urteil verbotenen Melderegister nach Seerecht von 1938, denn wegen Fortgeltung des Landesrechts, wurde das PrALR wie es am 27.10.1918 bestand wegen Beitritt von Sachsen und Bayern zum Norddeutschen Bund auch für Sachsen und Bayern mit der Verfassung 1871 verbindlich und so ist diese Verfassung für Mitteldeutschland mangels Einigungsvertrag nach Löschung der DDR an 18.7.1990 bindend, da die Verfassung 1919 aus dem Zirkus Busch als Zirkusnummer war und wegen Waffenanwendung auch nicht verfassungskonform zustande kam, weil eben die 1919er Verfassung ohne Reichstag und ohne Ausfertigungsrechte von Putschisten (Terroristen) erzeugt worden ist, die alle Abdankungsurkunden gefälscht hatten.

Alle Freistaaten, die mit diesem Wissen die 1919er Verfassung weiterhin verwenden, die solidarisieren sich mit den Terroristen die 18.10.1918 Morddrohungen gegen den Kaiser verfassten und damit gegen den Staat putschten und es am 28.10.1918 tatsächlich taten und der Kaiser am 29.10.1918 wegen Morddrohung fliehen musste. Bereits dieser Fakt macht klar, daß hier kein regulärer Staatsakt stattgefunden haben kann. Niemand bestellte eine Kapelle und die Presse und Rundfunk, um den die feierliche Machtübergabe zu feiern. Dies ist aus den Tageszeitungen sehr deutlich zu beweisen. Der Staat ist nur durch das RuStAG definiert und das Tillessen-Urteils bestätigt es.

Das Adlige und Parteien am Putsch gegen den Staat beteiligt waren macht deutlich warum Einiges Deutschland eine Wählervereinigung nach staatlichem deutschen Recht ist und sein will und damit heute bereits schon vollständig auf Grundlage des staatlichen Rechts unter strikter Beachtung des Tillessen-Urteils arbeitet und damit das Besatzungsstatut respektiert solange es besteht.

Somit gilt lediglich das gültige Personenstandsregister aus 1875 auf Grundlage des Landrechtes nach HLKO Artikel 43, welches durch staatliche Behörden, also ausdrücklich nicht durch Parteien auf Grundlage des RuStAG fortzuschreiben ist, andernfalls sind die Wahlen ungültig.

Weiterhin gilt der Vertrag von Kalisch 1813, die dem Norddeutschen Bund und damit auch Bayern und Sachsen die Einbürgerung nach RuStAG ermöglichen muss.

Wer mit durch das Tillessen-Urteil ungültiger gesetzlicher Grundlage aus dem Zeit 5.3.1933 bis 1945 ein Wählerverzeichnis durch das StAG erstellt, was diese

nationalsozialistische Grundlage nutzt und auf Grundlage des Melderechts aus 1938 im Seerecht erstellt, verstößt gegen die Haager Landkriegsordnung welches das Landrecht einsetzt, nämlich das PrALR, ist ein Gesetzesbrecher und ein Nationalsozialist und gehört aus dem öffentlichen Dienst sofort entfernt und vor ein Militärtribunal gestellt. Deswegen wird den Hohen Kommissaren diese Wahlanfechtung in Kopie zugestellt mit der Aufforderung diese Mißstände sofort abzustellen und das PrALR mit Meldestatus vom 27.10.1918 und diesen Außengrenzen wieder herzustellen. Das PrALR kennt keine Parteien als gesetzliche Gesetzgeber und keine Listen und auch keine Unterstützungsunterschriften.

Damit sind zwingend alle Gesetze aus diesem zeitlichen Intervall auch der Artikel 116 GG vollständig außer Kraft zu setzen, auch die deutsche Staatsangehörigkeit die der Artikel 116 versucht wiedereinzuführen ist außer Kraft zu setzen, um dem Tillessen-Urteil vollständig zu genügen und auch die unbestimmte Grenzziehung vom 31.12.1937 des Artikel 116 GG gehört aufgehoben. weil im Tillessen-Urteils klar und deutlich nachlesen ist, daß durch eine nicht verfassungskonforme Besetzung des Reichstages ungültige Gesetze und damit auch ungültige Grenzen zustande kamen. Dies ist nicht meine Aussage, sondern die Aussage des Tribunal Général, als ranghöchstes Gericht solange das Besatzungsstatut gilt und es gilt wie auch die Partei sogar „Die Linke“ jüngst erst wieder zugeben musste.

Dieser Besatzungszustand ist unerträglich und liegt vermutlich daran, daß alle Parteien im Parteiprogramm der NSDAP sinngemäß abgeschrieben haben und sich in keinsten Weise an die staatliche Gesetzgebung halten.

Das der Besatzer dann Regeln zur Beendigung nationalsozialistischer Programmatik aufstellen mußte, kann man ihm kaum verwehren.

Dies kann man durch Textvergleich belegen. Dieser Beschluß ist rechtskräftig und allgemeinverbindlich für alle Gerichte und Verwaltungen. Es ist zwingend deutsches Landrecht anzuwenden (PrALR) genau so wie es vor dem Putsch durch Max von Baden am 27.10.1918 galt. Putsch ist eine völkerrechtswidriger Gewaltakt und Fälschungen von Abdankungsurkunden machen alle Verfügungen der Weimarer Republik nichtig. Die BRD hat diesen Fakt erkannt und das Ausfertigungsdatum des StAG auf dem 22.7.1913 belassen.

Wie in allen Ablehnungen nachzulesen ist, wurde einfach aus dem fortgeschriebenen Melderegister von 1938 die Wahlberechtigung vermutet ohne die Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz unter Beachtung des Tillessen-Urteils zu prüfen.

Zu unterscheiden ist das Geburtsregister (gültiges, staatliches Register im Landrecht HLKO Artikel 38) und das Geburtenregister (1938 im Seerecht, als Treibgutregel der Sklaverei). Jede Form der Sklaverei ist weltweit verboten! Nur das Geburtsregister ist mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes vereinbar.

Wer dagegen verstößt und Meldedaten aus dem fortgeschriebenen Personenstandsregister von 1938 benutzt, macht sich strafbar, weil dies alle Wähler zu Nationalsozialisten wider Willen macht und zwar unter illegaler Benutzung nationalsozialistischer Gesetze zur illegalen Schaffung der deutschen

Staatsangehörigkeit.

Das der Bundestag, der Landtag und alle untergeordneten Kommunalverwaltungen dem Tillessen-Urteil bisher nicht nachkamen, entbindet diese Organe nicht von der Pflicht zur Einhaltung alliierter Gesetze und berechtigt mich zum Wahleinspruch wegen grober Verletzung der Sorgfaltspflicht.

Auch ist der 2+4-Vertrag nicht in Kraft, weil die Ratifizierung bisher nicht erfolgt ist. Der Einigungsvertrag wurde 1991 gelöscht, also gilt das, was in der Nacht vom 17.7.1990 23:59:59 Uhr als Recht zu Bestimmung der Eigenschaft „BRD-Bürger“ und „DDR-Bürger“ aus dem Meldestatus ableitbar war, jedoch keine Änderung der Staatsangehörigkeit, weil selbst Hitler erkannte, daß die Staatsangehörigkeit (gesetzlicher Gesetzgeber = Legislative = Kaiserreich) und Staatsbürgerschaft (besondere Zugeständnisse = Exekutive = amtl. Verwaltung) nichts miteinander zu tun haben. Die Staatsangehörigkeit ist für die Wahl des gesetzlichen Gesetzgebers allein ausschlaggebend. Ich kann auch nicht einfach so in Ungarn oder dem Iran wählen gehen, wenn ich einen (illegalen) Grenzübertritt machen würde.

Weil Votebuddy bereits benutzt wurde um Nichtwahlberechtigten eine (islamische) Stimme zu verschaffen ist die Briefwahl für ungültig zu erklären. Wurde die Briefwahl durch Votebuddy gefälscht, ist dies statistisch so schwerwiegend, daß die Wahl anzuhalten ist.

Sie als Entscheider sind somit umfassend belehrt worden und haben damit die volle Verantwortung für Wahlfälschungen durch Votebuddy und StAG.

2.) Klageschrift wegen Wahlfälschung nach StBG

Die Klageschrift an das Tribunal Général wird bei wiederholter Ablehnung der Erzeugung manipulierter Wahlverzeichnisse nachgereicht.

Im übrigen wird auf die bereits eingereichte Herleitung, Gesetzeszitate und Beweismittel verwiesen

Datum und Unterschrift des Einreichers